

Berantwoort. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Pf.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Ealle a. S. Jul. Barak & Co, Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 5. März. Der Kaiser hatte am gestrigen Vormittage eine Spazierfahrt nach dem Tiergarten und dort mit seiner Begleitung eine Promenade unternommen. — Nach dem königlichen Schloss zurückgekehrt, arbeitete der Kaiser während der nächsten Stunden allein und erledigte Regierungs-Angelegenheiten.

Die Kaiserin wohnte vorgestern Abend mit der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen und der Prinzessin Friederike Leopold von Preußen und anderen Mitgliedern der königlichen Familie der Vorstellung im Opernhaus bei.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. v. M. den nachstehenden Beschluss gefasst: Die Nummer 19 a der Ausführungsvorschriften A zu den Gesetzen, betreffend die Erhebung der Reichsstempelabgaben, erhält folgenden weiteren Zug:

„Ist auf den Loosen oder Spielausweisen ein Preis nicht angegeben, sondern wird dieser von den Abnehmern zugleich mit der Vergütung für sonstige Leistungen in einem ungetrennten Betrage bezahlt, so hat der Unternehmer in der bei der Steuerbehörde einzureichenden Anmeldung anzugeben, welcher Theil von jenem Betrage auf die Loose oder Spielausweise fällt. Gleichtes gilt in den Fällen, in welchen eine Aushändigung besonderer Loose oder Spielausweise nicht stattfindet, sondern die Bescheinigung über die geleistete Vergütung (Eintrittskarte u. c.) zugleich als Loos oder Spielausweise dient. Der auf die Loose oder Spielausweise zu rechnende Betrag darf nicht geringer sein als der Wert der Gewinne. Wird die Angabe von dem Unternehmer überall nicht oder nicht in befriedigender Weise gemacht, so steht es der Steuerbehörde frei, den auf die Loose oder Spielauslagen zu rechnenden Betrag nach eigenem Ermeessen festzusezen.“

Die Volkschulgefege-Kommission des Abgeordnetenhauses hat gestern die Bestimmungen über die Schulstiftungen im Gegensatz zu dem vorjährigen Gothaer Vorschlage, für den damals die Konservativen votierten, mit den Stimmen derselben Konservativen und der Liberalen nach dem beständigen Entwurf angenommen. Bekanntlich störte das Zentrum im vorigen Jahre über „Konfession“, weil die Schulstiftungen zwar selbstverständlich weiter für die Volkschule der betreffenden Bevölkerungskreise bestimmt bleiben, aber in die Verwaltung der Träger der Volkschullast übergehen sollten. Der neue Entwurf hat im Widerstreit mit seiner gesammten Konstruktion diesen unbegründeten Klagen Rednung getragen, und die Mehrheit der Kommission hat es durch die entsprechenden Zugeständnisse, namentlich auch hinsichtlich eines Anteils der Kirchen an der Verwaltung der Schulstiftungen. — Der zweite, von den Trägern der Rechtsverhältnisse der Volkschule handelnde Abschnitt ist nunmehr, bis auf einige für später vorstellige bestimmte Bestimmungen, durchberaten. Für die Verhandlung über den dritten Abschnitt, „Verwaltung der Volkschulangelegenheiten“, haben die beiden liberalen Parteien einen prinzipiellen Antrag auf Umarbeitung gestellt, über den zunächst zu verhandeln ist.

** Wie wir schon mehrfach hervorgehoben haben, hat sich in der Zahl der in den Betrieben vorkommenden Unfälle während der letzten Jahre, namentlich was die leichteren Unfälle betrifft, eine erhebliche Steigerung gezeigt, mit welcher die Zunahme der beschäftigten Personen nicht gleichen Schritt hält. Das Reichs-Verfügungsamt hat dieser Errscheinung für das Jahr 1890 besondere Aufmerksamkeit gewidmet und im Verein mit den Landes-Verfügungsräten die Berufsgenossenschaften zu gutachtlichen Ausführungen über die Ursachen derselben aufgefordert. Diese Gutachten liegen nunmehr vor. Von den gewerblichen Berufsgenossenschaften bezeichnet die überwiegende Mehrzahl als die hauptsächlichsten Gründe für die Zunahme der Unfälle einmal die im Jahre 1890 wesentlich verschärzte Kontrolle über die Anmeldung der Betriebsunfälle, sodann die angespannte Thätigkeit der Industrie während des Jahres 1890 sowie die dadurch vielfach herbeigeführte Einstellung von nicht genügend angelernten und grübigen Arbeitern, drittens die mehr und mehr in alle Kreise der arbeitenden Bevölkerung eingebrachte Vertrautheit mit den Bestimmungen der Unfallversicherungsgefegebung, welche naturgemäß zu einer häufigeren Verfolgung von Entschädigungsansprüchen, insbesondere auch bei leichten Verletzungen, geführt habe und schließlich die durch die Rechtsprechung des Reichs-Verfügungsamtes und der Schiedsgerichte gewonnene wohlwollende Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“, welche erst in den letzten Jahren in die Praxis der Genossenschaftsorgane in vollem Maße Eingang gefunden und zur Anerkennung einer erhöhten Zahl von Entschädigungsansprüchen und auch hier gerade für die leichteren Unfälle beigetragen habe. Auger diesen hauptsächlichsten Ursachen werden von einzelnen Berufsgenossenschaften noch andere geltend gemacht. Es wird von einigen Seiten das vielfach hervortretende Streit um die Sicherheit der Arbeit aus der Aussicht auf eventuelle Entschädigung erwähnt, sie hin und wieder zur Überachtfassung der Unfallverhütungsvorschriften und zu einer gewissen Nachlässigkeit bei dem Gebrauch der Schutzvorrichtungen zu verleiten scheint. Ferner wird die zunehmende Vermehrung der Unfälle in den großen Industrienzentren ebenfalls auf die Gelegenheit zu häufigem Arbeitswechsel, teils auf die die Frische und Besonnenheit der Arbeiter beeinträchtigende großhändliche Lebensweise zurückgeführt. Auch sollen die hier häufiger ausbrechenden Streites einen leicht erklärlichen ungünstigen Einfluss auf die Vermehrung der Unfälle ausüben. Ganz vereinzelt wird über Simulation von Arbeitern klage geführt. Als ein beachtenswerter Moment wird ferner die im Verein einiger Berufsgenossenschaften beobachtete immer mehr zunehmende Verringerung der Handarbeit durch den gefahrvoller Maschinenbetrieb hervorgehoben. So namentlich von der See-Berufsgenossenschaft. Eine Reihe von Berufsgenossenschaften weist darauf hin, daß die Verbildung und Zucht des Arbeiternachwuchses bei der immer mehr zunehmenden Arbeitsbeschaffung und nach Aufhebung der alten bewährten Dreifheit: Meister, Geselle, Lehrling sehr im Argen liegen.

und daß durch die in Folge dessen gebotene Einstellung von mehr und mehr unverschaffenen und unausgebildeten jungen Arbeitern das Gefahrenrisiko in letzter Zeit bedeutend vermehrt worden sei. Über die starke Zunahme der technisch nicht vorbereiteten Arbeiter klagen in diesem Zusammenhang auch die Vorstände der Baugewerbe-Beauftragten-Gesellschaften. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben noch keine umfassende Erfahrung auf diesem Gebiete, doch bestätigen sie gleichfalls, daß die größere Vertrautheit mit den Bestimmungen der Unfallgefegebung, die verschärkte Kontrolle über die Anmeldung der Unfälle, die Spruchübung des Reichs-Verfügungsamtes und der Schiedsgerichte als Gründe der Vermehrung der Unfälle gelten. Da für das Jahr 1891 dieselbe Erscheinung wie für 1890 zu erwarten steht, so hat das Reichs-Verfügungsamt die Berufsgenossenschaften aufgefordert, bei den Rechnungsergebnissen für das jetzt vorliegende Jahr diesen Umständen mittels begleitender Ausführungen besondere Würdigung zu schenken.

Luxemburg.

Luxemburg, 4. März. Der Stadtrath hat den Antrag, eine Anleihe von 2,100,000 Franken aufzunehmen — verschiedene Bankhäuser hatten Oferren darauf gemacht — mit 7 gegen 6 Stimmen verworfen. Ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung. In Folge dieses Beschlusses haben Oberbürgermeister Braeuer, beide Oberbürgermeister und die Hälfte der Stadträte soeben der Regierung ihre Entlassung eingereicht. Die Regierung wird den ganzen Stadtrath auflösen und Neuwahlen ausschreiben.

Frankreich.

Paris, 2. März. „Wird man die Gewohnheit einführen“, rast die „Justice“ entüstet aus: „den Fremden in unsere Angelegenheiten hineinzuziehen und die Mächte, — gleichviel ob befreundet oder verfeindet — in unsere innere Politik?“ Und in einer gar nicht mißzuwendenden Form führt das Blatt, wie bereits früher einmal, aus, daß der Zar so wenig wie der Papst in den Fragen der inneren Politik Frankreichs mitzusprechen hätten. Es ist ganz zweitlos, daß die „Justice“ dergleichen in den Tagen von Rouenstadt nicht auszusprechen gewagt hätte, und insofern sind Artikel wie der vorerwähnte also Anzeichen nicht etwa von einer Entfernung von Russland und Frankreich, wohl aber von einer leichteren Abtötung des überhebigen Freundschaftsgefühls, das die „Brüder“ früher mit unübersteckbarer Kraft einander in die Arme trieb. So bleibt dem vielgequälten Carnot im Fall einer neuen oder mehrerer neuen Ministerkrisen als legitimes Ausflusmittel also nicht einmal die Wahl eines — Ministeriums Servais! Wenn man übrigens nach den Grundsätzen der „Justice“ vorauswollte, so müßte man sich hier auch jeder Einmischung (wodurch es auch nur durch ein Zeitungswort) in die innere Politik Griechenlands enthalten. Das ist aber so wenig der Fall, daß man aus naheliegenden Gründen gegen den König aufzuhören sucht und in entschieder Weise für Delhavas Partei nimmt.

Der „Tour“ bringt (wie schon kurz erwähnt) heute „Enttäuschungen“, die vermutlich noch viel von sich reden machen werden und denen Constanst nur ganz fremd sein dürfte. Sie betreffen ein angebliches „mysteriöses Komplott“ zwischen Freycinet und — Rochedort, um Constanst zu überzeugen, der bestäftigt gewesen ist, seine eigene Person nicht gleichen Schritt hält. Das Reichs-Verfügungsamt hat dieser Errscheinung für das Jahr 1890 besondere Aufmerksamkeit gewidmet und im Verein mit den Landes-Verfügungsräten die Berufsgenossenschaften zu gutachtlichen Ausführungen über die Ursachen derselben aufgefordert. Diese Gutachten liegen nunmehr vor. Von den gewerblichen Berufsgenossenschaften bezeichnet die überwiegende Mehrzahl als die hauptsächlichsten Gründe für die Zunahme der Unfälle einmal die im Jahre 1890 wesentlich verschärzte Kontrolle über die Anmeldung der Betriebsunfälle, sodann die angespannte Thätigkeit der Industrie während des Jahres 1890 sowie die dadurch vielfach herbeigeführte Einstellung von nicht genügend angelernten und grübigen Arbeitern, drittens die mehr und mehr in alle Kreise der arbeitenden Bevölkerung eingebrachte Vertrautheit mit den Bestimmungen der Unfallversicherungsgefegebung, welche naturgemäß zu einer häufigeren Verfolgung von Entschädigungsansprüchen, insbesondere auch bei leichten Verletzungen, geführt habe und schließlich die durch die Rechtsprechung des Reichs-Verfügungsamtes und der Schiedsgerichte gewonnene wohlwollende Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“, welche erst in den letzten Jahren in die Praxis der Genossenschaftsorgane in vollem Maße Eingang gefunden und zur Anerkennung einer erhöhten Zahl von Entschädigungsansprüchen und auch hier gerade für die leichteren Unfälle beigetragen habe. Auger diesen hauptsächlichsten Ursachen werden von einzelnen Berufsgenossenschaften noch andere geltend gemacht. Es wird von einigen Seiten das vielfach hervortretende Streit um die Sicherheit der Arbeit aus der Aussicht auf eventuelle Entschädigung erwähnt, sie hin und wieder zur Überachtfassung der Unfallverhütungsvorschriften und zu einer gewissen Nachlässigkeit bei dem Gebrauch der Schutzvorrichtungen zu verleiten scheint. Ferner wird die zunehmende Vermehrung der Handarbeit durch den gefahrvoller Maschinenbetrieb hervorgehoben. So namentlich von der See-Berufsgenossenschaft. Eine Reihe von Berufsgenossenschaften weist darauf hin, daß die Verbildung und Zucht des Arbeiternachwuchses bei der immer mehr zunehmenden Arbeitsbeschaffung und nach Aufhebung der alten bewährten Dreifheit: Meister, Geselle, Lehrling sehr im Argen liegen.

Die „Tour“ bringt (wie schon kurz erwähnt) heute „Enttäuschungen“, die vermutlich noch viel von sich reden machen werden und denen Constanst nur ganz fremd sein dürfte. Sie betreffen ein angebliches „mysteriöses Komplott“ zwischen Freycinet und — Rochedort, um Constanst zu überzeugen, der bestäftigt gewesen ist, seine eigene Person nicht gleichen Schritt hält. Das Reichs-Verfügungsamt hat dieser Errscheinung für das Jahr 1890 besondere Aufmerksamkeit gewidmet und im Verein mit den Landes-Verfügungsräten die Berufsgenossenschaften zu gutachtlichen Ausführungen über die Ursachen derselben aufgefordert. Diese Gutachten liegen nunmehr vor. Von den gewerblichen Berufsgenossenschaften bezeichnet die überwiegende Mehrzahl als die hauptsächlichsten Gründe für die Zunahme der Unfälle einmal die im Jahre 1890 wesentlich verschärzte Kontrolle über die Anmeldung der Betriebsunfälle, sodann die angespannte Thätigkeit der Industrie während des Jahres 1890 sowie die dadurch vielfach herbeigeführte Einstellung von nicht genügend angelernten und grübigen Arbeitern, drittens die mehr und mehr in alle Kreise der arbeitenden Bevölkerung eingebrachte Vertrautheit mit den Bestimmungen der Unfallversicherungsgefegebung, welche naturgemäß zu einer häufigeren Verfolgung von Entschädigungsansprüchen, insbesondere auch bei leichten Verletzungen, geführt habe und schließlich die durch die Rechtsprechung des Reichs-Verfügungsamtes und der Schiedsgerichte gewonnene wohlwollende Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“, welche erst in den letzten Jahren in die Praxis der Genossenschaftsorgane in vollem Maße Eingang gefunden und zur Anerkennung einer erhöhten Zahl von Entschädigungsansprüchen und auch hier gerade für die leichteren Unfälle beigetragen habe. Auger diesen hauptsächlichsten Ursachen werden von einzelnen Berufsgenossenschaften noch andere geltend gemacht. Es wird von einigen Seiten das vielfach hervortretende Streit um die Sicherheit der Arbeit aus der Aussicht auf eventuelle Entschädigung erwähnt, sie hin und wieder zur Überachtfassung der Unfallverhütungsvorschriften und zu einer gewissen Nachlässigkeit bei dem Gebrauch der Schutzvorrichtungen zu verleiten scheint. Ferner wird die zunehmende Vermehrung der Handarbeit durch den gefahrvoller Maschinenbetrieb hervorgehoben. So namentlich von der See-Berufsgenossenschaft. Eine Reihe von Berufsgenossenschaften weist darauf hin, daß die Verbildung und Zucht des Arbeiternachwuchses bei der immer mehr zunehmenden Arbeitsbeschaffung und nach Aufhebung der alten bewährten Dreifheit: Meister, Geselle, Lehrling sehr im Argen liegen.

Die „Tour“ bringt (wie schon kurz erwähnt) heute „Enttäuschungen“, die vermutlich noch viel von sich reden machen werden und denen Constanst nur ganz fremd sein dürfte. Sie betreffen ein angebliches „mysteriöses Komplott“ zwischen Freycinet und — Rochedort, um Constanst zu überzeugen, der bestäftigt gewesen ist, seine eigene Person nicht gleichen Schritt hält. Das Reichs-Verfügungsamt hat dieser Errscheinung für das Jahr 1890 besondere Aufmerksamkeit gewidmet und im Verein mit den Landes-Verfügungsräten die Berufsgenossenschaften zu gutachtlichen Ausführungen über die Ursachen derselben aufgefordert. Diese Gutachten liegen nunmehr vor. Von den gewerblichen Berufsgenossenschaften bezeichnet die überwiegende Mehrzahl als die hauptsächlichsten Gründe für die Zunahme der Unfälle einmal die im Jahre 1890 wesentlich verschärzte Kontrolle über die Anmeldung der Betriebsunfälle, sodann die angespannte Thätigkeit der Industrie während des Jahres 1890 sowie die dadurch vielfach herbeigeführte Einstellung von nicht genügend angelernten und grübigen Arbeitern, drittens die mehr und mehr in alle Kreise der arbeitenden Bevölkerung eingebrachte Vertrautheit mit den Bestimmungen der Unfallversicherungsgefegebung, welche naturgemäß zu einer häufigeren Verfolgung von Entschädigungsansprüchen, insbesondere auch bei leichten Verletzungen, geführt habe und schließlich die durch die Rechtsprechung des Reichs-Verfügungsamtes und der Schiedsgerichte gewonnene wohlwollende Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“, welche erst in den letzten Jahren in die Praxis der Genossenschaftsorgane in vollem Maße Eingang gefunden und zur Anerkennung einer erhöhten Zahl von Entschädigungsansprüchen und auch hier gerade für die leichteren Unfälle beigetragen habe. Auger diesen hauptsächlichsten Ursachen werden von einzelnen Berufsgenossenschaften noch andere geltend gemacht. Es wird von einigen Seiten das vielfach hervortretende Streit um die Sicherheit der Arbeit aus der Aussicht auf eventuelle Entschädigung erwähnt, sie hin und wieder zur Überachtfassung der Unfallverhütungsvorschriften und zu einer gewissen Nachlässigkeit bei dem Gebrauch der Schutzvorrichtungen zu verleiten scheint. Ferner wird die zunehmende Vermehrung der Handarbeit durch den gefahrvoller Maschinenbetrieb hervorgehoben. So namentlich von der See-Berufsgenossenschaft. Eine Reihe von Berufsgenossenschaften weist darauf hin, daß die Verbildung und Zucht des Arbeiternachwuchses bei der immer mehr zunehmenden Arbeitsbeschaffung und nach Aufhebung der alten bewährten Dreifheit: Meister, Geselle, Lehrling sehr im Argen liegen.

Die „Tour“ bringt (wie schon kurz erwähnt) heute „Enttäuschungen“, die vermutlich noch viel von sich reden machen werden und denen Constanst nur ganz fremd sein dürfte. Sie betreffen ein angebliches „mysteriöses Komplott“ zwischen Freycinet und — Rochedort, um Constanst zu überzeugen, der bestäftigt gewesen ist, seine eigene Person nicht gleichen Schritt hält. Das Reichs-Verfügungsamt hat dieser Errscheinung für das Jahr 1890 besondere Aufmerksamkeit gewidmet und im Verein mit den Landes-Verfügungsräten die Berufsgenossenschaften zu gutachtlichen Ausführungen über die Ursachen derselben aufgefordert. Diese Gutachten liegen nunmehr vor. Von den gewerblichen Berufsgenossenschaften bezeichnet die überwiegende Mehrzahl als die hauptsächlichsten Gründe für die Zunahme der Unfälle einmal die im Jahre 1890 wesentlich verschärzte Kontrolle über die Anmeldung der Betriebsunfälle, sodann die angespannte Thätigkeit der Industrie während des Jahres 1890 sowie die dadurch vielfach herbeigeführte Einstellung von nicht genügend angelernten und grübigen Arbeitern, drittens die mehr und mehr in alle Kreise der arbeitenden Bevölkerung eingebrachte Vertrautheit mit den Bestimmungen der Unfallversicherungsgefegebung, welche naturgemäß zu einer häufigeren Verfolgung von Entschädigungsansprüchen, insbesondere auch bei leichten Verletzungen, geführt habe und schließlich die durch die Rechtsprechung des Reichs-Verfügungsamtes und der Schiedsgerichte gewonnene wohlwollende Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“, welche erst in den letzten Jahren in die Praxis der Genossenschaftsorgane in vollem Maße Eingang gefunden und zur Anerkennung einer erhöhten Zahl von Entschädigungsansprüchen und auch hier gerade für die leichteren Unfälle beigetragen habe. Auger diesen hauptsächlichsten Ursachen werden von einzelnen Berufsgenossenschaften noch andere geltend gemacht. Es wird von einigen Seiten das vielfach hervortretende Streit um die Sicherheit der Arbeit aus der Aussicht auf eventuelle Entschädigung erwähnt, sie hin und wieder zur Überachtfassung der Unfallverhütungsvorschriften und zu einer gewissen Nachlässigkeit bei dem Gebrauch der Schutzvorrichtungen zu verleiten scheint. Ferner wird die zunehmende Vermehrung der Handarbeit durch den gefahrvoller Maschinenbetrieb hervorgehoben. So namentlich von der See-Berufsgenossenschaft. Eine Reihe von Berufsgenossenschaften weist darauf hin, daß die Verbildung und Zucht des Arbeiternachwuchses bei der immer mehr zunehmenden Arbeitsbeschaffung und nach Aufhebung der alten bewährten Dreifheit: Meister, Geselle, Lehrling sehr im Argen liegen.

Die „Tour“ bringt (wie schon kurz erwähnt) heute „Enttäuschungen“, die vermutlich noch viel von sich reden machen werden und denen Constanst nur ganz fremd sein dürfte. Sie betreffen ein angebliches „mysteriöses Komplott“ zwischen Freycinet und — Rochedort, um Constanst zu überzeugen, der bestäftigt gewesen ist, seine eigene Person nicht gleichen Schritt hält. Das Reichs-Verfügungsamt hat dieser Errscheinung für das Jahr 1890 besondere Aufmerksamkeit gewidmet und im Verein mit den Landes-Verfügungsräten die Berufsgenossenschaften zu gutachtlichen Ausführungen über die Ursachen derselben aufgefordert. Diese Gutachten liegen nunmehr vor. Von den gewerblichen Berufsgenossenschaften bezeichnet die überwiegende Mehrzahl als die hauptsächlichsten Gründe für die Zunahme der Unfälle einmal die im Jahre 1890 wesentlich verschärzte Kontrolle über die Anmeldung der Betriebsunfälle, sodann die angespannte Thätigkeit der Industrie während des Jahres 1890 sowie die dadurch vielfach herbeigeführte Einstellung von nicht genügend angelernten und grübigen Arbeitern, drittens die mehr und mehr in alle Kreise der arbeitenden Bevölkerung eingebrachte Vertrautheit mit den Bestimmungen der Unfallversicherungsgefegebung, welche naturgemäß zu einer häufigeren Verfolgung von Entschädigungsansprüchen, insbesondere auch bei leichten Verletzungen, geführt habe und schließlich die durch die Rechtsprechung des Reichs-Verfügungsamtes und der Schiedsgerichte gewonnene wohlwollende Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“, welche erst in den letzten Jahren in die Praxis der Genossenschaftsorgane in vollem Maße Eingang gefunden und zur Anerkennung einer erhöhten Zahl von Entschädigungsansprüchen und auch hier gerade für die leichteren Unfälle beigetragen habe. Auger diesen hauptsächlichsten Ursachen werden von einzelnen Berufsgenossenschaften noch andere geltend gemacht. Es wird von einigen Seiten das vielfach hervortretende Streit um die Sicherheit der Arbeit aus der Aussicht auf eventuelle Entschädigung erwähnt, sie hin und wieder zur Überachtfassung der Unfallverhütungsvorschriften und zu einer gewissen Nachlässigkeit bei dem Gebrauch der Schutzvorrichtungen zu verleiten scheint. Ferner wird die zunehmende Vermehrung der Handarbeit durch den gefahrvoller Maschinenbetrieb hervorgehoben. So namentlich von der See-Berufsgenossenschaft. Eine Reihe von Berufsgenossenschaften weist darauf hin, daß die Verbildung und Zucht des Arbeiternachwuchses bei der immer mehr zunehmenden Arbeitsbeschaffung und nach Aufhebung der alten bewährten Dreifheit: Meister, Geselle, Lehrling sehr im Argen liegen.

Die „Tour“ bringt (wie schon kurz erwähnt) heute „Enttäuschungen“, die vermutlich noch viel von sich reden machen werden und denen Constanst nur ganz fremd sein dürfte. Sie betreffen ein angebliches „mysteriöses Komplott“ zwischen Freycinet und — Rochedort, um Constanst zu überzeugen, der bestäftigt gewesen ist, seine eigene Person nicht gleichen Schritt hält. Das Reichs-Verfügungsamt hat dieser Errscheinung für das Jahr 1890 besondere Aufmerksamkeit gewidmet und im Verein mit den Landes-Verfügungsräten die Berufsgenossenschaften zu gutachtlichen Ausführungen über die Ursachen derselben aufgefordert. Diese Gutachten liegen nunmehr vor. Von den gewerblichen Berufsgenossenschaften bezeichnet die überwiegende Mehrzahl als die hauptsächlichsten Gründe für die Zunahme der Unfälle einmal die im Jahre 1890 wesentlich verschärzte Kontrolle über die Anmeldung der Betriebsunfälle, sodann die angespannte Thätigkeit der Industrie während des Jahres 1890 sowie die dadurch vielfach herbeigeführte Einstellung von nicht genügend angelernten und grübigen Arbeitern, drittens die mehr und mehr in alle Kreise der arbeitenden Bevölkerung eingebrachte Vertrautheit mit den Bestimmungen der Unfallversicherungsgefegebung, welche naturgemäß zu einer häufigeren Verfolgung von Entschädigungsansprüchen, insbesondere auch bei leichten Verletzungen, geführt habe und schließlich die durch die Rechtsprechung des Reichs-Verfügungsamtes und der Schiedsgerichte gewonnene wohlwollende Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“, welche erst in den letzten Jahren in die Praxis der Genossenschaftsorgane in vollem Maße Eingang gefunden und zur Anerkennung einer erhöhten Zahl von Entschädigungsansprüchen und auch hier gerade für die leichteren Unfälle beigetragen habe. Auger diesen haupts

